

SPIELORDNUNG



1. Spielbetrieb und Platzbelegungsmodus

- 1.1. **Für den Spielbetrieb stehen 8 Plätze zur Verfügung.** Die Plätze können **jeweils für 1 Stunde** von den Spielern belegt werden, entweder im Halbstundenabstand über das TCE Online-Buchungssystem (Plätze 1-4, 7+8) oder im Viertelstundenabstand durch Einstecken der Karten in der ersten und letzten Viertelstunde (Plätze 5+6).
- 1.2. Die Saison beginnt Mitte April und endet Mitte Oktober. Der genaue Zeitraum ist witterungsabhängig und wird durch Aushang oder E-Mail bekannt gegeben. **HINWEIS:** In der Zeit von Mai bis Mitte Juli ist der normale Spielbetrieb aufgrund der BTV-Mannschaftsspiele am Wochenende stark eingeschränkt.
- 1.3. Die Plätze können **täglich ab 7.00 Uhr** belegt werden. Sie sind auf Weisung des Platzwartes für Platzpflege freizuhalten.
- 1.4. **Die Belegung der Plätze 5+6 ist nur durch Einstecken der Belegungskarten aller beteiligten Spieler vor Ort möglich** (Einzel 2 Karten/Doppel 4 Karten). Diese Plätze können grundsätzlich **nur** von Spielern belegt werden, die sich **vor Einstecken bis zum Spielantritt auf der Anlage befinden**. Bei Abwesenheit können eingesteckte Karten entfernt werden.
- 1.5. **Die Belegung der Plätze 1-4, 7+8 ist nur über das TCE Online-Buchungssystem (<https://tce-groebenzell.ebusy.de>) möglich.** Zugangsinformationen und Erläuterungen hierzu befinden sich im Aushang und auf der TCE Internetseite.
- 1.6. **Für folgende Zwecke können durch den Vereinsausschuss oder durch die Trainer Plätze vorrangig reserviert werden:** a) Mannschaftsspielbetrieb b) Turniere (z.B. Clubturnier, LK-Turniere) c) vom Vereinsausschuss genehmigte Veranstaltungen (z.B. Donnerstag-Mixed, Antennis) d) Offizielles Vereinstraining (nur Jugendtraining und Mannschaftstraining). **Privattraining muss von den Trainern/Schülern wie unter 1.4. oder 1.5. aufgeführt reserviert werden.** Alle Reservierungen erfolgen vorrangig über das TCE Online-Buchungssystem. Für Vereinstraining können montags bis freitags bis 17 Uhr max. 3 Plätze, zu anderen Zeiten max. 2 Plätze zeitgleich reserviert werden.

2. Platzpflege und Spielkleidung

- 2.1. **Eine Tennisstunde besteht aus 55 Minuten Spielzeit und 5 Minuten Platzpflege.**
- 2.2. Die Plätze sind grundsätzlich 5 Minuten vor Spielzeitende großräumig, d.h. bis zu den Außengrenzen, abzuziehen. Die Linien sind zu kehren.
- 2.3. Je nach Witterung sind die Plätze vor Spielbeginn zu bewässern.
- 2.4. Es darf nur **in kompletter Tennisbekleidung und mit vorschriftsmäßigen Tennisschuhen** gespielt werden.

3. Spielberechtigung

- 3.1. **Vollmitglieder** können zu allen Zeiten die Plätze belegen.
- 3.2. **Teilzeitspieler** können die Plätze montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr belegen, Feiertage ausgenommen.
- 3.3. **Jugendliche unter 14 Jahren** können die Plätze montags bis freitags in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr belegen. Sie können darüber hinaus zu allen Zeiten spielen, soweit ein Vollmitglied gemeinsam mit ihnen eine Stunde belegt bzw. Plätze frei sind und nicht von Vollmitgliedern beansprucht werden.
- 3.4. **Gastspieler** siehe Gastspielordnung unter Punkt 4.
- 3.5. Alle weiteren in dieser Spielordnung aufgeführten Regelungen gelten gleichermaßen für alle Mitglieder.

4. Gastspielordnung

- 4.1. Gastspieler können **gemeinsam mit einem aktiven Mitglied spielen**, soweit die Plätze nicht anderweitig belegt sind, bis zu den großen Schulferien werktags bis 17.00 Uhr, danach auch zu den übrigen Zeiten.
- 4.2. Mit Gastspielern darf auf der Tennisanlage nur gespielt werden, wenn Plätze frei sind und der Spielbetrieb dies vertretbar erscheinen lässt. Die **Spielgebühr beträgt pro Platz und Stunde € 5,-** (dies gilt auch für Doppelspiele), **für jugendliche Gäste bis 18 Jahre € 2,- pro Platz und Stunde**, Spielzeit ebenfalls werktags bis 17.00 Uhr
- 4.3. **Vor Spielbeginn** muss das TCE-Mitglied **den eigenen Namen in die ausliegende Gästeliste eintragen** und – soweit nicht das Online Buchungssystem genutzt wurde – die Gastspielkarte einhängen. **Nach** dem Spiel ist in den dafür vorgesehenen Kasten die Gastspielgebühr einzuwerfen. Bei abgebrochenen Spielen ist anteilig zu zahlen

5. Einhaltung der Spielordnung

- 5.1. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung kann der Vereinsausschuss angemessene disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Der Vereinsausschuss